



► **Nr. VO/2021/10048-01**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2021

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karsten Schröder (E-Mail: karsten.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-6100)

Antwort auf die Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu dem zu erwartenden Flächenmehrbedarf an Stellflächen für Wohnmobile und Caravans in Folge von Corona

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.10.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Leber (FDP) in der Bauausschusssitzung am 03.05.2021 (VO/2021/10048):

Der Caravan- und Wohnmobilmarkt hat in den vergangenen Jahren einen enormen Boom erlebt. Dieser dürfte weiterhin anhalten. Mit der zunehmenden Lust am Wohnmobil- und Caravan-Urlaub werden die ausgewiesenen Stellplätze knapp, auch in Lübeck. „Camping statt Malle“ scheint 2021 zum Sommertrend zu werden. Ein entsprechender Run auf die bestehenden Plätze ist zu erwarten. „Camping mit Abstand“ wird dabei zur besonderen Herausforderung. Hieraus ergeben sich einige Fragestellungen.

- Wie wird die Hansestadt mit dem zu erwartenden Caravan-Boom umgehen?
- Welche Maßnahmen plant die Hansestadt um der steigenden Nachfrage nach Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätzen gerecht zu werden?
- Wie lassen sich Interessenkonflikte, die sich bereits gezeigt haben, vermeiden?
- Wären Modellversuche denkbar, die es erlauben unterhalb eines Inzidenzwertes Campingplätze zu öffnen?
- Welche konkreten Überlegungen werden seitens der Hansestadt im Hinblick auf die Öffnung der Campingplätze angestellt?
- Gibt es Überlegungen zusätzliche attraktive Stellflächen für Wohnmobile auszuweisen bzw. bestehende Campingplätze zu erweitern? Gibt es bereits Interessenbekundungen bzw. entsprechende Anfragen?
- Wäre es möglich zumindest temporär zusätzliche Stellflächen in Randlagen auszuweisen?
- Wäre es möglich „mobile Entsorgungseinrichtungen“ für Grau- und Schmutzwasser bereit zu stellen?

Lässt sich die Ausschilderung auf den Parkplätzen Leuchtenfeld und Mövenstein in Trave-
münde dahin gehend verbessern, dass mehr Klarheit herrscht? Wohnmobile dürfen dort
zwar tagsüber abgestellt werden, nicht aber nach 20:00 Uhr.

Antwort:

Wie wird die Hansestadt mit dem zu erwartenden Caravan-Boom umgehen?

Die HL bietet aktuell verschiedene Möglichkeiten für einen Wohnmobilisten- oder Caravan-aufenthalt, u.a.:

- In Travemünde betreibt die Kurverwaltung z.B. den Platz am Kowitzberg mit Serviceeinrichtungen für 49 Fahrzeuge (Strom, Wasser, Entwässerung). Die Kapazität des Wohnmobilparkplatzes Kowitzberg wird derzeit um weitere rd. 50 Einzelplätze erweitert. Allerdings handelt es sich hier um Parkplätze für einen 24-Stunden-Parkaufenthalt.
- Hinzu kommen die Kapazitäten am Leuchtenfeld und Möwenstein für einen Parkaufenthalt bis 20:00 Uhr.
- Als Ersatz für den Stellplatz am Fischereihafen ist in der Travemünder Landstraße ein Wohnmobilparkplatz gebaut und ausgewiesen worden.
- Für die Wohnmobilstellplätze am Altstadtstrand wird der Busparkplatz Lastadie noch vor Sommer 2021 umbeschildert werden, um mindestens 24 Plätze zur Verfügung stellen. Er wird dann außerhalb der Zeit des Volksfestes und der Vorweihnachtszeit als Wohnmobilparkplatz angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch den Platz an der Marienbrücke (16 Plätze) und dem aktuell noch vorhandenen Platz auf der nördlichen Wallhalbinsel (ca. 50 Plätze).
- Hinzu kommen die vorhandenen privaten Stell- und Campingplätze (Steinrader Damm, Ivendorf und An der Hülshorst), die sich für einen längeren/mehrtägigen Aufenthalt eignen. Dazu kommen in Bad Schwartau 15 Plätze.

Welche Maßnahmen plant die Hansestadt um der steigenden Nachfrage nach Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätzen gerecht zu werden?

Laut TEK 2030 sind Wohnmobilisten nicht Kernzielgruppe der Tourismusausrichtung in Lübeck und Travemünde. Dennoch gilt es, im Rahmen des qualitäts- und serviceorientierten Destinationsmanagements, auf die deutlich steigende Nachfrage aus diesem Segment zu reagieren. Dies beinhaltet die Kommunikation der entsprechenden Informationen über das vorhandene Angebot für diese Reisegruppe. Dies erfolgt über die LTM und die entsprechenden Plattformen der KWL:

- Lübeck, Anreise & Parken:
<https://www.luebeck-tourismus.de/service/anreise-parken#c10335>
- Travemünde, Anreise & Parken:
<https://www.travemuende-tourismus.de/service/anreise-parken#c8425>
- Wohnmobilstellplätze der KWL GmbH:
<https://www.parken-luebeck.de/wohnmobilstellplaetze/>

Kurzfristig sind keine Ausweitungen der Kapazitäten umsetzbar. Perspektivisch wird der Aufbau/die Erweiterung von Stellplatzkapazitäten seitens HL geprüft (s. Frage 6).

Wie lassen sich Interessenkonflikte, die sich bereits gezeigt haben, vermeiden?

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Bereitstellung von zusätzlichen Stellplätzen das wilde Abstellen von Wohnmobilen und andere, damit einhergehende Konflikte, zwischen den Wohnmobilisten und den Anwohnern merklich reduziert. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass die oben genannten zusätzlichen Stellflächen am Kowitzberg oder der Lastadie zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen werden.

Wären Modellversuche denkbar, die es erlauben unterhalb eines Inzidenzwertes Campingplätze zu öffnen? Welche konkreten Überlegungen werden seitens der Hansestadt im Hinblick auf die Öffnung der Campingplätze angestellt?

Aufenthalte auf Campingplätzen, sowie Urlaub in Schleswig-Holstein sind seit dem 17.05.2021 möglich.

Gibt es Überlegungen zusätzliche attraktive Stellflächen für Wohnmobile auszuweisen bzw. bestehende Campingplätze zu erweitern? Gibt es bereits Interessenbekundungen bzw. entsprechende Anfragen?

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird, im Laufe des Jahres 2021, eine systematische Untersuchung im Stadtgebiet nach potenziellen Wohnmobilstellplätzen vornehmen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf innenstadtnahe Standorte gelegt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere im Umfeld der Altstadt auch die größten Flächenkonflikte bestehen – d.h., dass Standorte, die theoretisch gut für Wohnmobile genutzt werden können, wahrscheinlich auch für andere, ggf. höherwertige Nutzungen in Frage kommen. Mit den Ergebnissen der Untersuchung ist Anfang 2022 zu rechnen.

Derzeit sind keine Interessensbekundungen von Betreiber:innen/Investor:innen bekannt. Zusätzliche Stellkapazitäten sind seitens der HL ohne Kenntnis geeigneter Flächen (s.o.) und einen entsprechenden Betreiber nicht realisierbar.

Wäre es möglich zumindest temporär zusätzliche Stellflächen in Randlagen auszuweisen?

Es ist eine zusätzliche Ausweisung von Wohnmobilparkplätzen erfolgt (s. Antwort zur ersten Frage). Da Wohnmobile größere Flächen zum Abstellen benötigen, eignen sich Pkw-Parkplätze grundsätzlich nicht zur Freigabe zum Parken mit Wohnmobilen. Hier sind Markierungen und Infrastrukturen, wie z.B. Baumscheiben vorhanden, die einer kurzfristigen Änderung entgegenstehen. Darüber hinaus sind auch die Interessen der anderen Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen.

Wäre es möglich „mobile Entsorgungseinrichtungen“ für Grau- und Schmutzwasser bereit zu stellen?

Mobile Entsorgungsmöglichkeiten für Schmutz- und Grauwasser von Wohnmobilen und Caravans sind grundsätzlich technisch möglich, aber insbesondere durch den notwendigen Personaleinsatz und die Einhaltung von Hygiene-Anforderungen aufwändig. Ihre Ausgestaltung hängt stark von den gegebenen Randbedingungen ab. Ohne deren Kenntnis ist eine konkrete Aussage zu Mengen, Nutzungsbedingungen und Kosten nicht möglich.

Am Zentralkläwerk in der Warthestraße 5 besteht die Möglichkeit für Wohnmobile und Caravans, Schmutz- und Grauwasser abzulassen. Sollte die Hansestadt diese Entsorgungsmöglichkeit öffentlich bewerben, wäre die Frage der Kostenabrechnung mit den Entsorgungsbetrieben zu klären.

Lässt sich die Ausschilderung auf den Parkplätzen Leuchtenfeld und Mövenstein in Travemünde dahingehend verbessern, dass mehr Klarheit herrscht? Wohnmobile dürfen dort zwar tagsüber abgestellt werden, nicht aber nach 20:00 Uhr.

Es handelt sich um Parkmöglichkeiten für Wohnmobilsten bis 20:00 Uhr. Die Ausschilderung ist aus Verwaltungssicht nachvollziehbar. Eine Ausweitung der Stelldauer ist nicht vorgesehen.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen